



9. Neobiota

Viele Gemeinden müssen immer mehr invasive gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) in Schach halten. Beispielsweise Ambrosia oder das giftige Schmalblättrige Greiskraut. Aber auch gebietsfremde Tiere, wie die Tigermücke oder die Vernachlässigte Ameise beschäftigen die Gemeinden zunehmend. Manchmal auch sehr schädliche Bakterien, Viren und Pilze.

Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen sind nötig

In unserer stark vernetzten Welt breiten sich Tiere und Pflanzen mit Hilfe des Menschen weltweit aus, auch schädliche Bakterien, Viren und Pilze. Sie erreichen uns beispielsweise im Flugzeug, in Autos oder mit Waren auf dem Schiff. Hier angekommen breiten sich einige wenige dieser gebietsfremden Organismen stark aus und können auch Schäden anrichten. Sie werden **invasiv**. Gewisse gebietsfremde invasive Organismen, sogenannte **Neobiota**, können einheimische Tier- oder Pflanzenarten verdrängen. Einige können sogar schwere Verbrennungen oder Vergiftungen beim Menschen auslösen. Auch Strassenbeläge und Mauern können sie durchbrechen und zerstören und so grosse Schäden anrichten. Um Flächen frei von Neobiota zu halten, müssen sie regelmässig kontrolliert und gepflegt werden. Um befallene Flächen von Neobiota zu befreien, müssen die Pflanzen oft sehr aufwändig und über mehrere Jahre bekämpft werden. Es gilt deshalb: Wehret den Anfängen.

Was macht der Kanton Zürich, was die Gemeinden?

Der **Kanton** sorgt dafür, dass mit invasiven gebietsfremden Pflanzen und Tieren richtig umgegangen wird. Auch auf seinen Grundstücken. Er überwacht den Handel mit Pflanzen und Tieren. Er ergreift, wenn nötig, auch Tilgungsmassnahmen: der Japankäfer ist ein gutes Beispiel dafür. Auf eigenen Flächen bekämpft der Kanton Neobiota und entsorgt diese korrekt. Die **Gemeinden** treffen vor allem auf ihren Grundstücken auf Neobiota. Hier gehen sie sorgfältig damit um und bekämpfen oder entsorgen Neobiota richtig. Jede Gemeinde hat eine für Ambrosia, Feuerbrand und Neobiota zuständige Kontaktperson und unterstützt so auch die Bevölkerung bei der Bekämpfung. Auch bei Bauvorhaben achtet die Gemeinde auf Neobiota. Asiatische Staudenknöteriche oder Essigbäume muss sie z. B. zwingend dem Kanton melden. Auch die korrekte Entsorgung ist wichtig. Schädlinge wie gebietsfremde Ameisen oder Mücken, bekämpft die Gemeinde auf Anweisung des Kantons.

Was bietet der Kanton den Gemeinden?

Die **Sektion Biosicherheit** des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) unterstützt und berät Gemeinden: mit einer Vorlage für eine Gemeindestrategie zu Neobiota, beim Erstellen von Neobiotakzepten oder mit Kursen für Unterhaltsdienste oder Neobiota-Kontaktpersonen. Die **Fachstelle Naturschutz** des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) berät die Gemeinden, wenn Problempflanzen in deren Naturschutzgebieten oder auf naturnahen Flächen auftreten. Die **Fachstelle Pflanzenschutz** des ALN bestimmt, wie Gemeinden besonders gefährliche Schädlinge (Quarantäneorganismen) bekämpfen müssen. Sie unterstützt Gemeinden auch, wenn diese Ambrosia oder Feuerbrand bekämpfen. Daneben bildet sie deren Feuerbrandkontrolleurinnen und -kontrolleure aus. Bei Problemen wegen Neophyten vermittelt sie zwischen Gemeinden und Landwirtinnen bzw. Landwirten.



Gemeindeaufgaben

Das ist zu tun

Informationen

» PLANEN

Gezielter Einsatz von Ressourcen

Konzept für Umgang mit Neobiota

Wir empfehlen Gemeinden ein Konzept zum Umgang mit Neobiota zu erstellen. Das hilft ihnen zu planen, wie und mit welcher Priorität Neobiota bekämpft werden sollen. Weiter legt es fest, wie sie mit Nachbargemeinden zusammenarbeiten. Das Konzept zeigt auch, wie die Gemeinde ihre Grünflächen unterhält und ökologisch wertvolle Flächen wie Naturschutzgebiete kontrolliert.

- [zh.ch](#) › Gebietsfremde Arten
› [Informationen für Gemeinden](#)
- [Leitlinie für die Erarbeitung eines Neophytenkonzepts in den Gemeinden](#), AWEL (2014)
- [Invasive gebietsfremde Organismen, Massnahmenplan 2022–2025](#), Baudirektion (2018)
- [maps.zh.ch](#) › [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#)

» BEWILLIGEN, KONTROLLIEREN, BEAUFSICHTIGEN

Bauvorhaben auf biologisch belasteten Standorten

siehe auch Kapitel
«Belastete Standorte»

Invasive Neophyten belasten den Boden und sind Bauabfälle

Boden (Untergrund) mit «vermehrungsfähigen Teilen» bestimmter invasiver Neophyten gilt als «biologisch belastet». Bei Bauvorhaben gelten invasive Neophyten als Bauabfälle. Die Gemeinde nutzt die [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#) oder sucht Neophyten vor Ort. Sie leitet entsprechende Baugesuche an die kantonale Leitstelle für Baubewilligungen weiter.

› Anhang Ziff. 1.7.2 [BVV](#); Art. 15 Abs. 3 [FrSV](#);
Art. 16 [VVEA](#)

- [zh.ch](#) › [Bauen auf Standorten mit Neophyten](#)
- [Neophyten bei Bauvorhaben: Massnahmen und Empfehlungen](#), AWEL (2019)
- [maps.zh.ch](#) › [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#)

Quarantäneorganismen

Quarantäneorganismen melden

Quarantäneorganismen können Insekten, Pilze, Bakterien, Phytoplasmen oder Viren sein. Beispiele dafür sind der Japankäfer, das Jordanvirus oder das Feuerbakterium. Diese ursprünglich aus anderen Teilen der Welt stammenden Organismen müssen gemeldet und bekämpft werden, da sie eine Gefahr für die landwirtschaftliche Produktion und die Biodiversität darstellen und grosse wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen können. Verdächtige Organismen können per Mail gemeldet werden unter info@strickhof.ch.

› [PGesV](#), Art. 8 und 13

- [strickhof.ch](#)
› [Gebietsüberwachung](#)
- [blw.admin.ch](#)
› [Quarantäneorganismen](#)



Ambrosia

Bestände von Ambrosia melden und bekämpfen

Gemeinden müssen Ambrosia bekämpfen und Bestände in die [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#) eintragen. Tritt Ambrosia gehäuft in der Landwirtschaft auf, informiert die Gemeinde die [kantonale Fachstelle Pflanzenschutz](#). Diese unterstützt den betroffenen Landwirt oder die betroffene Landwirtin bei der Bekämpfung.

› Anhang 2 [FrSV](#) (ab 1.9.2024: Anhang 2.1)

- strickhof.ch › [Ambrosia](#)
- maps.zh.ch › [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#)

Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut

Einzelne invasive Neophyten tilgen

Riesenbärenklau und Schmalblättriges Greiskraut müssen von den Grundeigentümerschaften bekämpft werden. Die Gemeinde trägt Bestände in die [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#) ein. Und sie überwacht, wenn bekämpft wird. Fragen, wie das Schmalblättrige Greiskraut bekämpft werden soll, beantworten die Regionalkoordinatoren.

› Art. 52 [FrSV](#); Anhang 2 [FrSV](#) (ab 1.9.2024 Anhang 2.1)

- maps.zh.ch › [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#)
- [Merkblatt Schmalblättriges Greiskraut](#), AWEL (2020)
- zh.ch › [Regionalkoordinatoren Bekämpfung Schmalblättriges Greiskraut](#)

Hinweiskarte Neophytenverbreitung (ehemals Neophyten-WebGIS)

Wichtigste invasive Neophyten erfassen

Die Gemeinde erfasst gewisse invasive Neophyten in der [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#). Am besten mit der (neuen) App. Sie erfasst möglichst alle Bestände von Riesenbärenklau, Schmalblättrigem Greiskraut, Ambrosia, Essigbaum und Asiatischer Knötericharten. In Naturschutzgebieten sinnvollerweise auch Henrys Geissblatt, Goldruten, Drüsiges Springkraut, Schmetterlingsstrauch und Kirschlorbeer.

- maps.zh.ch › [Hinweiskarte Neophytenverbreitung](#)
- zh.ch › [Gebietsfremde Arten](#)
- [Anleitung Neophyten App](#), AWEL (2020)
- [Anleitung zur Erfassung von Neophyten auf dem GIS-Browser](#), AWEL (2020)
- [Kurzanleitung zur Erfassung von Neophyten auf dem GIS-Browser](#), AWEL (2020)

Neupflanzen und begrünen

Neupflanzungen überwachen

Gewisse invasive Pflanzenarten dürfen nicht (mehr) angepflanzt werden. In ihren Baubewilligungen empfiehlt die Gemeinde, möglichst einheimische Pflanzen zu verwenden (möglichst keine Arten der [Liste der invasiven und potentiell invasiven Neophyten der Schweiz](#)). Geeignete einheimische Pflanzen zeigt unter anderem die Onlineplattform «[floreтия](#)».

› Art. 15 Abs. 1 und 2 [FrSV](#)

- infoflora.ch › [Neophyten](#) › [Listen und Infoblätter](#)
 - [Gebietsfremde Arten in der Schweiz](#), BAFU (2022)
 - [Neophyten bei Bauvorhaben: Massnahmen und Empfehlungen](#), AWEL (2019)
 - [Einschränkungen beim Verkauf gebietsfremder Problem-Pflanzen](#), Empfehlung, Cercle Exotique, ehemals AGIN (2015, aktualisiert 2020)
 - floreтия.ch
-



» SELBST BETREIBEN UND UNTERHALTEN

Neupflanzen und begrünen

Standortgerecht begrünen

Die Gemeinde bevorzugt für «Begrünungen» einheimische Pflanzen (siehe Onlineplattform «floreтия»). Sie verzichtet gezielt auf Neophyten (siehe [Liste der invasiven und potentiell invasiven Neophyten der Schweiz](#)). In empfindlichen oder schützenswerten Lebensräumen (im Wald, entlang von Gewässern und im Nahbereich von Naturschutzgebieten) dürfen keine Neophyten angepflanzt werden.

› Art. 15 Abs. 1 und 2 [FrSV](#)

- [infoflora.ch](#) › Neophyten › [Listen und Infoblätter](#)
- [Gebietsfremde Arten in der Schweiz, BAFU \(2022\)](#)
- [Neophyten bei Bauvorhaben: Massnahmen und Empfehlungen, AWEL \(2019\)](#)
- [floreтия.ch](#)

Wasserbauprojekte

Sohlen- und Ufermaterial nicht verschieben

Auch im Wasser gibt es invasive Tiere (invasive aquatische Neozoen), wie den Grossen Höckerflohkrebs oder die Wandermuschel. Wird Sohlen- und Ufermaterial in ein anderes Gewässer verschoben, können diese Tiere verschleppt werden. Die Gemeinden beachten dies bei ihren Wasserbauprojekten. Am besten bleibt das Material im Gewässer.

- [maps.zh.ch](#) › [Karte aquatische Neozoen](#)

Grüngut mit invasiven Neophyten

Grüngut korrekt entsorgen

Invasive Neophyten können sich mit Grüngut weiterverbreiten. Das Grüngut muss deshalb mit der nötigen Vorsicht transportiert und in einer professionellen Kompostieranlage (keine Feldrand- oder Platzkompostierung) entsorgt werden. Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut sowie die Rhizome von Staudenknöterichen, des Essigbaums und des Götterbaums müssen in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden.

› Art. 15 Abs. 2 [FrSV](#)

- [Praxishilfe, Invasive Neophyten im Kanton Zürich, Baudirektion \(2022\)](#)
- [zh.ch](#) › [Bauen auf Standort mit Neophyten](#)
› [Korrekte Entsorgung des Pflanzenmaterials](#)

Naturnahe Flächen unterhalten

(Uferbereiche von Gewässern, Strassenböschungen, Schulen, Friedhöfe etc.)

Schneiden statt Flugsamen

Gewisse invasive Neophyten wie die Amerikanischen Goldruten oder das Schmalblättrige Greiskraut verbreiten sich mit Flugsamen. Deshalb mäht die Gemeinde diese Arten rechtzeitig, bevor die Pflanzen versamen können.

- [Praxishilfe, Invasive Neophyten im Kanton Zürich, Baudirektion \(2022\)](#)

Vegetation regelmässig vollständig mähen

Die Gemeinde vermeidet mehrjährige Industriebrachen. Sie mäht die Vegetation regelmässig und vollständig.



Beim Unterhalt offene Stellen vermeiden

Problempflanzen wachsen gerne auf offenen Flächen. Etwa entlang von Flüssen und Bächen oder an Strassenböschungen. Die Gemeinde kontrolliert solche Flächen und greift sofort ein, wenn Problempflanzen auftreten.

- [Merkblatt Problempflanzen, Information für die Bewirtschaftung von naturnahen Flächen](#), ALN (2012)

Bekämpfen, primär in Naturschutzgebieten

Neophyten sinnvoll bekämpfen

Ambrosia, Riesenbärenklau und Schmalblättriges Greiskraut müssen im ganzen Kanton bekämpft werden. Am besten mit Hilfe einer «naturkundlichen Fachperson». Bei den anderen invasiven Neophyten entscheidet die Gemeinde. Amerikanische Goldruten, Drüsiges Springkraut, Essigbaum und Berufkraut sollen in erster Priorität in Naturschutzgebieten und anderen ökologisch wertvollen Flächen, wie in Renaturierungsgebieten, bekämpft werden. Dies gilt auch für deren nähere Umgebung (ca. 200 m-Streifen). Asiatische Knötericharten sollen sich nicht weiter ausbreiten, besonders an Gewässern. Sie zu bekämpfen, ist allerdings nicht einfach.

› Art. 52 [FrSV](#)

- [Praxishilfe, Invasive Neophyten im Kanton Zürich](#), Baudirektion (2022)
- [zh.ch](#) [Informationen für Gemeinden](#)
- [strickhof.ch](#) › [Ambrosia](#)
- [kvu.ch](#) › [Cercle Exotique \(ehemals AGIN\)](#) › [Bekämpfungsmerkblätter](#)
- [zh.ch](#) [Naturschutz](#)
- [Merkblatt Problempflanzen, Information für die Bewirtschaftung von naturnahen Flächen](#), ALN (2012)

» KOMMUNIZIEREN

Neobiota-Kontaktperson

Bindeglied zum Kanton

Jede Gemeinde hat eine Neobiota-Kontaktperson. Sie ist ein Bindeglied zum Kanton und sorgt auch dafür, dass Informationen in der Gemeinde richtig «gestreut» werden.

- [zh.ch](#) › [Neobiota-Kontaktpersonen der Gemeinden](#)

Bauen

Richtig mit biologisch belastetem Aushub umgehen

Die Gemeinde informiert Bauherrschaften über den korrekten Umgang mit biologisch belastetem Boden (Untergrund). Details: Siehe weiter oben unter «Bewilligen, kontrollieren, beaufsichtigen».

› Art. 15 Abs. 1 und 3 [FrSV](#)

- [zh.ch](#) › [Bauen auf Standorten mit Neophyten](#)
 - [Neophyten bei Bauvorhaben: Massnahmen und Empfehlungen](#), AWEL (2019)
 - [Empfehlungen zum Umgang mit biologisch belastetem Bodenabtrag](#), Cercle Exotique, ehemals AGIN (2016)
 - [infoflora.ch](#) › [Neophyten](#) › [Listen und Infoblätter](#)
 - [Gebietsfremde Arten in der Schweiz](#), BAFU (2022)
-



Links

- [zh.ch](#) › [Gebietsfremde Arten](#)
- [strickhof.ch](#) › [Ambrosia](#)
- [infoflora.ch](#)
(Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora)

Kontakt

Erste Anlaufstelle:

[Neobiota-Kontaktpersonen der Gemeinden](#)

Kantonale Anlaufstelle (allg. Fragen):

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Sektion Biosicherheit

Telefon: 043 259 32 60

E-Mail: neobiota@bd.zh.ch

Naturschutzgebiete / naturnahe Flächen:

Amt für Landschaft und Natur (ALN)

Fachstelle Naturschutz

Telefon: 043 259 30 32

E-Mail: naturschutz@bd.zh.ch

Landwirtschaft (Ambrosia, Erdmandelgras, Quarantäneorganismen wie z. B. Japankäfer):

ALN / Fachstelle Pflanzenschutz (Strickhof)

Telefon: 058 105 98 00 (Zentrale)

E-Mail: info@strickhof.ch

Publikationen

- [Invasive gebietsfremde Organismen, Massnahmenplan 2022 – 2025](#), Baudirektion (2022)
 - [Gebietsfremde Problem-pflanzen \(invasive Neophyten\) bei Bauvorhaben - Massnahmen und Empfehlungen](#), AWEL (2019)
-